

8. AUSFERTIGUNG:

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans "An der Gruschelhecke, Am Wasserborner Weg, In der Lay, Glockenacker, Hörnchen, Weidengarten, Im Weidengarten und Unter dem Kaulenberg" einschließlich der ersten Änderung "Hörnchen" sowie des Vorgängerplans "In der Gruschelhecke", bestehend aus: Planzeichnung und Begründung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.
Das für die Aufhebung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weinsheim, den 14.08.2023



[Handwritten Signature]
Heiko Schmitt
(Ortsbürgermeister)

9. BEKÄNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplans "An der Gruschelhecke, Am Wasserborner Weg, In der Lay, Glockenacker, Hörnchen, Weidengarten, Im Weidengarten und Unter dem Kaulenberg" einschließlich der ersten Änderung "Hörnchen" sowie des Vorgängerplans "In der Gruschelhecke" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 17.08.2023.



[Handwritten Signature]
Heiko Schmitt
(Ortsbürgermeister)

RECHTSGRUNDLAGEN

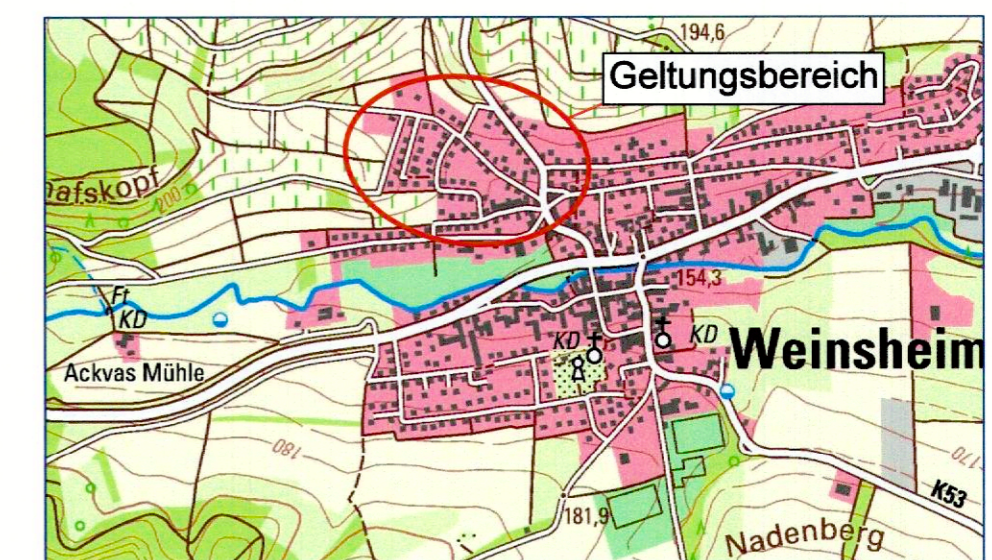
Bundesgesetze

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184).
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802). 8. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Landesgesetze

- **Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)** in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 403).
- **Gemeindeordnung (GemO)** in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt mehrfach geändert und § 35a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133).

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



GEMEINDE WEINSHEIM

Aufhebung des Bebauungsplans "An der Gruschelhecke, Am Wasserborner Weg, In der Lay, Glockenacker, Hörnchen, Weidengarten, Im Weidengarten und Unter dem Kaulenberg" einschließlich der ersten Änderung "Hörnchen" sowie des Vorgängerplans "In der Gruschelhecke"

- Aufhebung gemäß § 13a BauGB -
M 1:2000 | Satzungsfassung

**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Freie Stadtplaner PartGmbH
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim
Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de



Sitz KL: alle Partner I MA: P. Riedel

LEGENDE

- Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans "An der Gruschelhecke, Am Wasserborner Weg, In der Lay, Glockenacker, Hörnchen, Weidengarten, Im Weidengarten und Unter dem Kaulenberg" einschließlich der ersten Änderung "Hörnchen" sowie des Vorgängerplans "In der Gruschelhecke" (§ 9 Abs. 7 BauGB)**
- Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "An der Gruschelhecke u.a." (§ 9 Abs. 7 BauGB)**
- Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "In der Gruschelhecke" (§ 9 Abs. 7 BauGB)**
- Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hörnchen" (§ 9 Abs. 7 BauGB)**

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFHEBUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Gemeinde Weinsheim hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 und ergänzend am 11.10.2022 die Aufhebung des Bebauungsplans "An der Gruschelhecke, Am Wasserborner Weg, In der Lay, Glockenacker, Hörnchen, Weidengarten, Im Weidengarten und Unter dem Kaulenberg" einschließlich der ersten Änderung "Hörnchen" sowie des Vorgängerplans "In der Gruschelhecke" beschlossen.

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Beschluss am 04.04.2022 und Bekanntmachung vom 21.04.2022 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdelsheim / Nahe Nr.16 mit der Begründung in der Zeit vom 02.05.2022 bis zum 02.06.2022 öffentlich aus.

3. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.04.2022 eingeleitet.
Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 02.06.2022.

4. BEHANDLUNG DER STELLUNGSNAHMEN:

Der Gemeinderat hat nach vorangegangener Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Sitzung am 11.10.2022 über die innerhalb der gesetzten Frist eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, eine erneute Offenlage und öffentliche Beteiligung durchzuführen.

5. ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:

Der Planentwurf lag erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 20.01.2023 bis zum 20.02.2023 öffentlich aus.

6. ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER NACHBARGEMEINDEN:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.01.2023 eingeleitet.
Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 20.02.2023.

7. SATZUNGSBESCHLUSS:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung die Aufhebung des Bebauungsplans "An der Gruschelhecke, Am Wasserborner Weg, In der Lay, Glockenacker, Hörnchen, Weidengarten, Im Weidengarten und Unter dem Kaulenberg" einschließlich der ersten Änderung "Hörnchen" sowie des Vorgängerplans "In der Gruschelhecke" in seiner Sitzung am 17.07.2023 als Satzung beschlossen.

Weinsheim, den 14.08.2023



[Handwritten Signature]
Heiko Schmitt
(Ortsbürgermeister)